

Cornelia Finster

Senior Associate

Werdegang

Studium der Rechtswissenschaften in München. 2017 erstes, 2020 zweites juristisches Staatsexamen.

Referendariat am LG München I, mit Stationen unter anderem in der Bauabteilung der Regierung von Oberbayern, in einer Großkanzlei im Bereich des Immobilienrechts sowie in einer mittelständischen Kanzlei in Mexiko-Stadt.

Von 2017 bis 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin in zwei Münchner Kanzleien mit immobilienrechtlichem Schwerpunkt.

2020 Eintritt in die Anwaltskanzlei.

Tätigkeiten

Privates Bau- und Immobilienrecht, Architekten- und Ingenieurrecht, Immobilienwirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Prozessführung.

2024 Rising Star und 2025 führende Associate im Bau- und Immobilienrecht bei Legal 500. Auszeichnung als „Kanzlei des Jahres 2022 im Baurecht“ durch Handelsblatt/Best Lawyers. Ausgezeichnet von der Wirtschaftswoche als „Top-Anwälte Baurecht (2024)“ sowie „Kanzlei des Jahres im Baurecht (2024)“.

Beratung und Prozessvertretung in immobilienrechtlichen Sachverhalten; Vertragsgestaltung für Gewerbeimmobilien; Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung von Unternehmen und öffentlichen Institutionen in bau- und architektenrechtlichen Streitigkeiten; rechtliche Mitwirkung bei Großbauprojekten.



Cornelia Finster
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
München
T +49 89 2420678-257
F +49 89 2420678-69
finster@redeker.de
Büro:
Barbara Grüner

Publikationen

Merkens, Dieter und Cornelia Finster. Abrechnungsverhältnis: Wiederholung einer bereits vor dessen Eintritt gesetzten Frist erforderlich? Anmerkung zu: OLG Koblenz 1. Zivilsenat, Urteil vom 15.12.2022 – 1 U 516/22. In: JurisPR-PrivBauR 2023, Heft 9, Anm. 3.

Winkelmüller, Michael und Cornelia Finster. Geplante Verschärfungen des Arbeitsschutzes bei Asbest-Arbeiten. In: ARP – Arbeitsschutz in Recht und Praxis 2022, S. 339 ff.

Reicherzer, Max und Cornelia Finster. Baulandmobilisierung durch Gesetz? Was bringt die BauGB-Novelle? In: ZfIR 2021, S. 149 ff.

Eichberger, Tassilo und Cornelia Finster. Die Vollmacht des Architekten und Eigenhaftung bei vollmachtloser Auftragserteilung. In: AnwZert BauR 2019, Heft 1, Anm. 2.

Sprachen

Deutsch, Englisch, Spanisch